

lange Strecke in 54 Minuten zurück. Dann kamen die Tauben nachfolgender Herren:

Nr.		Uhr	Min.	
41	Albert Zeinlinger, Sechshaus	10	57 $\frac{1}{2}$	Vormittag.
55	August Dorn, „	10	58	„
80	Josef Manzell, „	11	—	„
14	Josef Dexler, Rudolfshaus	11	—	„
43	Carl Schütz, Sechshaus	11	01	„
63	C. B. Schick, Rudolfshaus	11	02	„
1	C. R. Rödinger, „	11	08	„
49	Josef Leithner, Fünfhaus	11	20	„
46	Hans Pisecker, Rudolfshaus	11	20	„
104	Johann Zinnbauer, „	11	23	„
77	Emil Goldstein, Fünfhaus	11	36	„
32	C. Keller, Sechshaus	11	37	„

In kurzen Intervallen folgten die übrigen Tauben, so dass bis 1 Uhr Nachmittag sämtliche Thiere in ihrem heimatlichen Schlage eingetroffen waren. Als abgängig wurde keine Taube constatirt. Emil Goldstein.

Ausstellungen.

Gelegentlich der diesjährigen, in der land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung abgehaltenen Geflügelausstellung, wurden von mehreren Züchtern je eine goldene und silberne Medaille mit der Bedingung gespendet, dass dieselben an neuere Hühnerrassen vertheilt werden sollen. Es konnte nur die goldene Medaille zur Verleihung gelangen und wurde die silberne Medaille für die Junggefügelerschau reservirt, wo sie, den Intentionen der Stifter entsprechend, an Junggefügel neuerer Rassen vergeben werden soll.

Gelegentlich der **Unter- und Süd-Ungarischen allg. Ausstellung in Arad** findet in den Tagen vom 13. bis 17. September l. J. eine grosse Geflügelausstellung statt. Programm und Anmeldungsbögen sind durch den Obmann des Ausstellungs-Comité's, Herrn Dr. Kálmán Fényes in Arad zu erhalten auch ist die Redaction der „Schwalbe“ gerne bereit, gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Der **Centralverein für Geflügelzucht in der Provinz Hannover** eröffnet am 13. September seine diesjährige Junggefügelerschau. Diesmal wird auch in der Verkaufsabtheilung nur Geflügel diesjähriger Brut aufgenommen. Bei der Prämiiung kommen Staats-, Ehren- und Geldpreise, sowie Anerkennungs-Diplome zur Vertheilung. Programme und Anmeldebögen sind von Herrn W. Kahle, Hannover, Lehtzenstrasse 5 zu beziehen.

Aus dem Post- und Telegraf-Verordnungsblatte.

Verfügung über Sendungen mit lebenden Thieren für den Fall der Unbestellbarkeit.

Handels-Ministerium Z. 30.158.

Vom 1. August d. J. ab wird die im Wechselverkehr mit Deutschland den Versendern von Nachnahme-Postfrachtstücken mit lebenden Thieren obliegende Verpflichtung, für die Unbestellbarkeit durch einen sowohl auf der Adresse der Sendung, als auch auf der Begleita-dresse je nach der Absicht des Absenders, anzubringende Vormerk: „Wenn nicht sofort bezogen zurück — verkaufen — telegrafische Nachricht auf meine Kosten“ — im Vorhinein Verfügung zu treffen, auch auf derartige Sendungen ohne Nachnahme ausgedehnt, und hat diese erweiterte Einrichtung nebst sämtlichen im Post- und Telegraf-Verordnungs-Blatte ex 1883, Seite 505, enthaltenen Bestimmungen vom genannten Tage an auch im internen und im Verkehre mit Ungarn in Geltung zu treten.

Hinsichtlich der Behandlung derartiger Sendungen seitens der k. k. Abgabe-Postämter wird ferner nachstehende für die genannten Verkehrsrichtungen und von vorbezeichnetem Tage ab geltende Anordnung getroffen:

Sendungen mit lebenden Thieren, welche der Bestellung zugeführt wurden, sind, wenn die letztere erfolglos blieb, ohne Verzug der Verfügung des Absenders gemäss zu behandeln.

Falls nur die Avisirung oder bei versuchter Bestellung, infolge zeitweiliger Abwesenheit des Empfängers blos dessen Benachrichtigung stattgefunden hat, ist die Sendung dem Empfänger, sofern derselbe sich nicht bereits gegen deren Annahme erklärt hat, noch 24 Stunden zur Verfügung zu halten; nach Ablauf dieser Frist ist der Verfügung des Absenders gemäss vorzugehen.

Ausnahmsweise sind Sendungen mit lebenden Thieren nach Landbezirken, wenn deren Bestellung, Avisirung oder Bezug aus einem in den örtlichen Verhältnissen liegenden Grund nicht innerhalb 24 Stunden nach Einlangen der Sendung erfolgen kann, dem Adressaten, nöthigenfalls durch Expressboten, auf Kosten des Adressaten und im Falle verweigerter Annahme, auch jene des Absenders zu bestellen, beziehungsweise zu avisiren und sonach den Bestimmungen des vorübergehenden Absatzes gemäss zu behandeln.

Sendungen mit lebenden Thieren, welche poste restante (postlagernd) lauten, sind dem Adressaten während eines Zeitraumes von zwei Tagen (zweimal 24 Stunden) zur Verfügung zu halten und nach dessen Verlauf in Gemässheit der Verfügung des Absenders zu behandeln. Wenn jedoch die Adressaten dem Postamte bekannt sind, so sind die Sendungen nach Verlauf der ersten 24 Stunden in der oben angegebenen Weise zu bestellen oder zu avisiren, und ist mit denselben im Falle der verweigerten Annahme oder des Nichtbezuges innerhalb weiterer 24 Stunden nach der Verfügung des Absenders zu verfahren.

In gleicher Weise sind Sendungen zu behandeln, bezüglich welcher auch die Adressaten die Abholung vorbehalten haben.

Mit Rücksicht auf die vorübergehende Bestimmung, dass Sendungen mit lebenden Thieren nöthigenfalls von Seite des Abgabeamtes als Express-Sendungen zu behandeln sind, wird die gegenwärtig für gewisse Thiersendungen vorgeschriebene obligatorische Expressbehandlung aufgehoben und das Aufgeben als Express-Sendungen dem Belieben der Absender überlassen.

Wien, den 24. Juli 1890.

Ausschluss von Sendungen, bestehend in lebendem Geflügel oder in Hunden von der Postbeförderung nach der Schweiz.

Handels-Ministerium Z. 34.022.

Nach einer Mittheilung der schweizerischen Postverwaltung sind von nun an Sendungen, bestehend in lebendem Geflügel oder in Hunden, von der Postbeförderung nach der Schweiz ausgeschlossen.

Wien, den 5. August 1890.

Inhalts-Verzeichniss der „Geflügel-Zeitung“, Mittheilungen des Clubs deutscher und österreichisch-ungarischer Geflügelzüchter, herausgegeben von H. du Roi in Braunschweig. Nr. 15.

Mrs. J. A. & F. Smyth's dunkelgrauer Dorkinghahn. — Dunkelgrauer Dorking-Hahn. — Die Perückentaube. — Sein oder nicht sein. — Kleine Mittheilungen. — Inhalts-Verzeichniss von „Die Schwalbe“ Vereins-Nachrichten (Chemnitz. — Hauptversammlung des Regensburger Vereines für Geflügel- und Vogelzucht. — General-Versammlung des Vereines der Kröpferzüchter in Halle). — Anzeigen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mittheilungen des Ornithologischen Vereins in Wien](#)

Jahr/Year: 1890

Band/Volume: [014](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Ausstellungen 217](#)